

# **Beurlaubung Schüler**

## **Beitrag von „Schantalle“ vom 25. Mai 2016 15:54**

Ist das die Schulbesuchsordnung NRW?:

<http://www.modul100.de/492/files/2010...sverordnung.pdf>

Ansonsten würde mir die Aussage des Schulleiters reichen. Zwei Tage entscheide ich, bei mehr als zwei frage ich ihn.

Und bei plötzlichen, außergewöhnlichen Umständen in der Familie wollte ich eine schriftliche Entschuldigung von den Eltern, dort müssen die nicht den Grund angeben, warum das Kind fehlt. Ist also kein expliziter Urlaub- Kind fehlt halt entschuldigt.